

An die  
Geschäftsführungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

14.12.2021  
Fe/Sü

RS 100-2021

## **Sonderrundschreiben:**

### **Corona: Verlängerung der steuerlichen Corona-Erleichterungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie darüber, dass das Land NRW die steuerlichen Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie verlängert hat.

Damit sind insbesondere befristete Stundungen, ein vorübergehender Vollstreckungsaufschub oder die Anpassung von Vorauszahlungen im vereinfachten Verfahren weiterhin möglich. Die Erleichterungen können von Unternehmen und Personen in Anspruch genommen werden, die durch die pandemische Lage nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind. Zur Beantragung dieser Unterstützungen stellen die nordrhein-westfälischen Finanzämter ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung, das auf den Websites der Finanzämter und des Ministeriums der Finanzen zum Download bereitgestellt wird (s.u.).

Die verlängerten Regelungen sehen im Detail wie folgt aus:

Von der Corona-Pandemie unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffene Steuerpflichtige können

- bis zum 31. Januar 2022
- für die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Steuern
- Anträge auf **zinslose Stundung**
- längstens bis zum 31. März 2022
- im vereinfachten Verfahren stellen.

Über den 31. März 2022 hinaus können Anschlussstundungen bei Vereinbarung einer angemessenen Ratenzahlung bis längstens zum 30. Juni 2022 im vereinfachten Verfahren beantragt werden.

Darüber hinaus handelt die Finanzverwaltung in vergleichbarer Weise bei Anträgen auf **Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen**. In diesen Fällen werden entstandene Säumniszuschläge grundsätzlich erlassen.

Auch **Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen** auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 2021 und 2022 können Betroffene unter Darlegung ihrer Verhältnisse bis zum 30. Juni 2022 im vereinfachten Verfahren stellen.

Weitere Informationen sowie die notwendigen Antragsformulare stehen auf der Internetseite der Finanzverwaltung NRW zur Verfügung: [www.finanzverwaltung.nrw/Corona](http://www.finanzverwaltung.nrw/Corona).

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team